



SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband ASEPP Association suisse des entrepreneurs plâtriers-peintres ASIPG Associazione svizzera imprenditori pittori e gessatori

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für

Malerpraktikerin/Malerpraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA)

vom 22. Juli 2014

Berufsnummer 53003

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Berufspädagogische Grundlagen

- 2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung
- 2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz
- 2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele
- 2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

3. Qualifikationsprofil

- I. Berufsbild
- II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen
- III. Anforderungsniveau

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

- 1. Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten
- 2. Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen
- 3. Dekorieren und Gestalten
- 4. Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes

Genehmigung und Inkrafttreten

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Anhang 2: Begleitende Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

Glossar

Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
BFS	Berufsfachschule
üK	überbetriebliche Kurse
SIA	Schweiz. Ingenieur- und Architektenverband
ASA	Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
SMGV	Schweiz. Maler- und Gipserunternehmer-Verband
FREPP	fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Malerpraktikerinnen und Malerpraktiker mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für Malerin EFZ und Maler EFZ

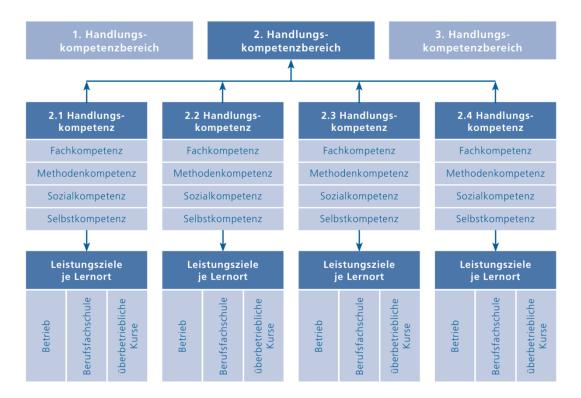
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Malerpraktikerin EBA/Malerpraktiker EBA. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Malerpraktikerin EBA/ Malerpraktiker EBA umfasst **3 Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl Handlungskompetenzen. So sind im Handlungskompetenzbereich 1 Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten 4 Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden den Handlungskompetenzen zugeordnet.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.3).

2.2 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Maler-praktikerinnen EBA/ Malerpraktiker EBA im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz

Fachkompetenz

Lernende bewältigen berufstypische Handlungssituationen zielorientiert, sachgerecht und selbstständig und können das Ergebnis beurteilen. Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA wenden die berufsspezifische Fachsprache und die (Qualitäts)Standards sowie Methoden, Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien fachgerecht an. Das heisst, sie sind fähig, fachliche Aufgaben in ihrem Berufsfeld eigenständig zu bewältigen und auf berufliche Anforderungen angemessen zu reagieren.

Methodenkompetenz

Lernende planen die Bearbeitung von beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten und gehen bei der Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effektiv vor.

Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA organisieren ihre Arbeit sorgfältig und qualitätsbewusst. Dabei beachten sie wirtschaftliche und ökologische Aspekte und wenden die berufsspezifischen Arbeitstechniken, Lern-, Informations- und Kommunikationsstrategien zielorientiert an. Zudem denken und handeln sie prozessorientiert und vernetzt.

Sozialkompetenz

Lernende gestalten soziale Beziehungen und die damit verbundene Kommunikation im beruflichen Umfeld bewusst und konstruktiv. Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA gestalten ihre Beziehungen zur vorgesetzten Person, im Team und mit der Kundschaft bewusst und gehen mit Herausforderungen in Kommunikations- und Konfliktsituationen konstruktiv um. Sie arbeiten in oder mit Gruppen und wenden dabei die Regeln für eine erfolgreiche Teamarbeit an.

Selbstkompetenz

Lernende bringen die eigene Persönlichkeit und Haltung als wichtiges Werkzeug in die beruflichen Tätigkeiten ein. Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA reflektieren ihr Denken und Handeln eigenverantwortlich. Sie sind bezüglich Veränderungen flexibel, lernen aus den Grenzen der Belastbarkeit und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter. Sie sind leistungsbereit, zeichnen sich durch ihre gute Arbeitshaltung aus und bilden sich lebenslang weiter.

2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung			
K 1	Wissen	Malerpraktikerinnen EBA/ Malerpraktiker EBA geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab.			
		Beispiel: Malerpraktikerinnen EBA und Malerpraktiker EBA nennen die Massnahmen zur Vorbeugung von Berufsunfällen und -krankheiten.			
K 2	Verstehen	Malerpraktikerinnen EBA/ Malerpraktiker EBA erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten.			
		Beispiel: Malerpraktikerinnen EBA und Malerpraktiker EBA erklären den Vorgang und die Wirkung der Entschichtungsmethoden Entrosten, Ablaugen, Abbeizen und Strahlen.			
K 3	K 3 Anwenden Malerpraktikerinnen EBA/ Malerpraktiker EBA wenden gelernte Technologien/Fe schiedlichen Situationen an.				
		Beispiel: Malerpraktikerinnen EBA und Malerpraktiker EBA richten das Materialdepot und den Arbeits- platz zweckmässig und sicher ein und halten beides in Ordnung.			
		Malerpraktikerinnen EBA/ Malerpraktiker EBA analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus.			
		Beispiel: Malerpraktikerinnen EBA und Malerpraktiker EBA erkennen von blossem Auge oder von Hand die Beschaffenheit des Untergrundes. Nicht bearbeitbare Untergründe melden sie ihrem Vorgesetzten.			
K 5	Synthese	Malerpraktikerinnen EBA/ Malerpraktiker EBA kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen.			
		Beispiel: Malerpraktikerinnen EBA und Malerpraktiker EBA erkennen und bestimmen die Art der Unter-			

		gründe und unterscheiden sie.
K 6 Beurteilen		Malerpraktikerinnen EBA/ Malerpraktiker EBA beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien.
		In diesem Bildungsplan gibt es keine Leistungsziele dieser Taxonomiestufe.

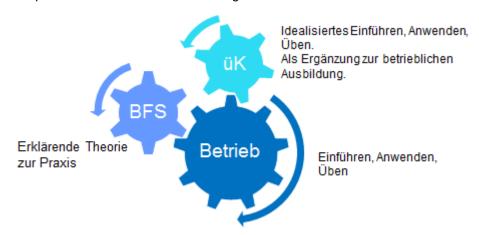
2.4 Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung,

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskenntnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beinhaltet das Berufsbild und das Anforderungsniveau des Berufes sowie die Übersicht der in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Berufsperson verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Konkretisierung der Leistungsziele im vorliegenden Bildungsplan dient das Qualifikationsprofil zum Beispiel auch als Grundlage für die Zuteilung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-CH), für die Erstellung des Diplomzusatzes oder auch für die Gestaltung der Qualifikationsverfahren.

I. Berufsbild

Arbeitsgebiete

Malerpraktikerinnen EBA und Malerpraktiker EBA versehen Gebäude innen und aussen mit Beschichtungen und tragen Verputze auf. Sie bereiten den Untergrund vor und verwenden für die Beschichtung die geeignete Arbeitstechnik.

Malerpraktikerinnen EBA und Malerpraktiker EBA führen Beschichtungsarbeiten im Innen- und Aussenraum aus. Sie beschichten Fassaden, Wände, Decken, Böden, Türen, Fenster und andere Gebäudeteile mit Farben und Lacken. Damit tragen sie wesentlich zum Schutz und zur Erhaltung von Bauwerken bei.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Bildungsziele sind in drei Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

- 1. Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten
- 2. Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen
- 3. Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes

Bevor Malerpraktikerinnen EBA und Malerpraktiker EBA mit dem Beschichten beginnen, stellen sie das Material und die Geräte bereit, richten auf der Baustelle ein Magazin ein und stellen Leitern oder einfache Gerüste auf. Nicht zu beschichtende Bauteile werden abgedeckt, demontiert und montiert. Die diversen Untergründe erfordern eine spezifische Vorbehandlung. Malerpraktikerinnen EBA und Malerpraktiker EBA kennen die Ursachen, die bei Untergründen zu Anstrichmängeln führen können, und behandeln diese entsprechend vor.

Zur Applikation der Farben und Lacke wenden Malerpraktikerinnen EBA und Malerpraktiker EBA verschiedene Techniken an. Bei ihrer Arbeit setzen Malerpraktikerinnen EBA und Malerpraktiker EBA die richtigen Produkte ein und sorgen für die umweltgerechte Entsorgung der Restmaterialien. Ihre Werkzeuge, Geräte und Maschinen reinigen und pflegen sie. Malerpraktikerinnen EBA und Malerpraktiker EBA sind auch für das Verputzen von Decken und Wänden zuständig.

Die ausgeführten Arbeiten halten sie schriftlich in einem Rapport fest. Bei allen Arbeiten befolgen sie die Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes.

Es bestehen keine Fachrichtungen und Schwerpunkte in der Ausbildung. Die Berufsleute sind breit ausgebildet, damit sie auch vielfältig einsetzbar sind.

Berufsausübung

Malerpraktikerinnen EBA und Malerpraktiker EBA erledigen Vorbereitungsarbeiten und behandeln Untergründe vor. Sie tragen Anstrich- und Strukturmaterialien im Innen- und Aussenraum an Bauten, Einrichtungen und Gegenständen auf und schützen diese gegen Witterungs- und andere Einflüsse. Sie bereiten die Arbeiten gemäss Arbeitsbeschrieb vor.

Die Aufgaben stellen zum einen hohe Anforderungen an die körperliche Belastbarkeit. Zum anderen sind sie aber auch geprägt durch das fachhandwerkliche Können, was zum einen berufsorientierte

praktische Grundlagen voraussetzt, aber auch eine gezielte Weiterbildung respektive Weiterentwicklung in den Bereichen der Materialien und der Arbeitstechniken bedingt.

Den Methodenkompetenzen und speziell dem effizienten Arbeiten im Team sowie rationellen Arbeitsabläufen kommt eine hohe Bedeutung zu. Weil die Arbeiten in Absprache mit vielen Beteiligten ausgeführt werden, sind die Aspekte der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wie auch die Sozial- und Selbstkompetenzen wichtig für die Berufsleute.

Bedeutung des Berufes für die Gesellschaft

Die Berufsbildung zur Malerpraktikerin EBA und zum Malerpraktiker EBA stellt sicher, dass der Nachwuchs und damit eine hohe Qualität der Arbeiten gewährleistet sind. Da hohe Anforderungen an den Umweltschutz bestehen (Auswahl, Verarbeitung und Entsorgung von Beschichtungsmitteln), leistet die Malerbranche einen bedeutenden Beitrag an hohe ökologische Standards auf dem Bau wie auch beim Wohnen. Die Auswahl der Produkte bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen wird in Zukunft mehr Gewicht einnehmen. Im Bereich der Nachhaltigkeit ist eine grosse Flexibilität der Branche gefordert, da die Standards jeweils an die gültige Gesetzgebung angepasst werden müssen. Schliesslich leistet die Branche eine erhebliche volkswirtschaftliche Wertschöpfung und beschäftigt eine beträchtliche Anzahl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereiche Handlungskompetenzen							
			1	2	3 4		
11	en, Vorbereiten und oortieren der Arbeiten	N E C E	Valer EBA repräsentieren ihre Branche und ihren Betrieb in der Öffentlichkeit mit Stolz. Sie beschreiben die Branche und ihre	Berufliches Rechnen und einfache Skizzen erstellen und einsetzen Maler EBA arbeiten sorgfältig und korrekt. Sie führen grundlegende berufsspezifische Berechnungen genau durch und erstellen Handskizzen gemäss Vorgaben.	Arbeitsprozesse planen und Arbeitsplatz einrichten Maler EBA planen ihren Arbeitsprozess und bereiten die Arbeiten fachgerecht vor.	Arbeiten vorbereiten und rapportieren Maler EBA schützen und decken Bauteile ab, richten das Materialdepot ein und montieren und demontieren Bauteile. Sie rapportieren ihre Arbeiten pflichtbew usst.	
2	oehandeln und Beschichten Untergründen	N L a li li N v E	Vorbehandlungen ausführen Valer EBA erkennen und bestimmen Untergründe sorgfältig. Sie nehmen alle Vorarbeiten und Vorbehand- ungen kompetent mit den geeigneten Vethoden, Geräten und Hilfsmitteln so vor, dass die weiteren	Beschichtungen ausführen Maler EBA sind sich der Bedeutung des fachgerechten Beschichtungs- aufbaus bew usst. Sie führen alle Arbeiten in den Bereichen Voranstriche, Grundanstriche, Zw ischenanstriche und einfache Schlussanstriche kompetent durch.	Dekorative und gestalterische Elemente und Techniken einsetzen Maler EBA setzen bei ihren Arbeiten ihre Kenntnisse der Farbenlehre und der Farbgebung gezielt und bew usst um. Sie mischen Farben und beachten die Eigenheiten der verschiedenen Beschichtungsstoffe.		
3 Arbe	erstellen der eitssicherheit, des undheitsschutzes und des veltschutzes	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	Gesundheitsschutz sicherstellen Valer EBA halten bei ihren Arbeiten Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	Umweltschutz sicherstellen Maler EBA setzen die gesetzlichen und betrieblichen Umweltschutzvor- schriften gezielt um und entsorgen Materialien umweltgerecht.			

III. Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist in Kapitel 4 (Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Handlungskompetenzbereich 1 – Planen, Vorbereiten und Rapportieren der Arbeiten

Die Arbeitsplanung und -vorbereitung ist wichtig, um effiziente und zielorientierte Abläufe zu ermöglichen. Malerpraktiker EBA kennen ihr Arbeitsumfeld und repräsentieren ihren Beruf selbstbewusst und mit Stolz. In ihrem Arbeitsbereich analysieren sie Arbeitsaufträge, führen Berechnungen durch und planen ihre Arbeiten. Sie halten den Arbeitsplatz in Ordnung und rapportieren ihre Arbeiten.

Handlungskompetenz 1.1 – Branche und Betrieb verstehen

Malerpraktiker EBA sind sich bewusst, dass sie als Berufsfachleute ihre Branche und ihren Betrieb in der Öffentlichkeit repräsentieren. Sie beschreiben die Branche und ihre Besonderheiten und verhalten sich kundenorientiert.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.1 Kundenorientiertes Verhalten	1.1.1 Aufgabenbereich	1.1.1 Soziales Verhalten
Malerpraktiker EBA pflegen einen offenen, anständigen und vorbildlichen Umgang mit Kunden und Auftraggebern. Sie gehen auf Kunden ein und leiten Kundenanliegen an ihren Vorgesetzten weiter. (K3)	Malerpraktiker EBA beschreiben die Herkunft und das Berufsbild des Malers und nennen seine Aufgabenbereiche. (K2)	Malerpraktiker EBA verhalten sich vorbildlich in folgenden Punkten: - Sauberkeit - Auftreten / soziales Verhalten - Pünktlichkeit - Anstandsregeln (K3)
	1.1.2 Organisation der Branche Malerpraktiker EBA nennen die Verbände und Institutionen der Branche und zeigen ihre Aufgaben und Funktionen anhand von Beispielen auf. (K2)	
	1.1.3 Weiterbildungsmöglichkeiten Malerpraktiker EBA nennen die Weiterbildungen in der Branche und zeigen ihre beruflichen Ent- wicklungsmöglichkeiten im Maler- beruf und in verwandten Berufen auf. (K2)	

Methodenkompetenzen

- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.5 Präsentationstechniken

Sozialkompetenzen

3.1 Kommunikationsfähigkeit

Handlungskompetenz 1.2 - Berufliches Rechnen und einfache Skizzen erstellen und einsetzen

Malerpraktiker EBA sind sich bewusst, dass sie sorgfältig und einwandfrei arbeiten müssen. Sie führen deshalb berufsspezifische Berechnungen genau durch, nutzen einfache Skizzen, Pläne und Zeichnungen für ihre Arbeiten und stellen einfache Preisberechnungen und Vergleiche fachgerecht an.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
 1.2.1 Berufsspezifische Berechnungen Malerpraktiker EBA berechnen die folgenden Grössen in ihrem Arbeitsalltag: Längen, Flächen, Volumen Masse Arbeitszeit (K3) 	 1.2.1 Berufsspezifische Berechnungen Malerpraktiker EBA führen berufsspezifische Berechnungen in den folgenden Bereichen mit den korrekten Begriffen und Masseinheiten durch: Längen, Flächen, Volumen Masse Zeit (K3) 	
	1.2.2 Einfache Handskizzen Malerpraktiker EBA erstellen einfache Handskizzen gemäss Vorgaben. (K3)	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.4 Lernstrategien

Sozialkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit

Disarraspian zur Veroranang aber die beramone Granabilaang far Malerpiakanen E.D. (Malerpiakanen E.D. (Vorn 22.5an 26.14

Handlungskompetenz 1.3 – Arbeitsprozesse planen und Arbeitsplatz einrichten

Malerpraktiker EBA erkennen die Bedeutung des Arbeitsbeschriebs. Sie planen ihren Arbeitsprozess und bereiten die Arbeiten fachgerecht vor.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
1.3.1 Arbeitsplanung und -vorbereitung in der Werkstatt	1.3.1 Arbeitsbeschrieb und Bauteile	1.3.1 Arbeitsplanung und -vorbereitung	
Malerpraktiker EBA erledigen aufgrund des Arbeitsbeschriebs die folgenden Arbeiten: - Material in der benötigten Menge bereitstellen - Werkzeuge, Geräte und Maschinen sowie persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen (K3)	Malerpraktiker EBA erklären die Funktion und die Elemente eines Arbeitsbeschriebs. Sie benennen die für die Maler wichtigen Bauteile mit den korrekten Bezeichnungen. (K2)	Malerpraktiker EBA planen und organisieren ihre Arbeiten nach den Vorgaben und dem zeitlichen Rah- men des üK-Verantwortlichen. (K3)	
1.3.2 Arbeitsplatzanalyse auf der Baustelle Malerpraktiker EBA beachten die klimatischen Bedingungen (Temperatur, Sonne, Wind, Luftfeuchtigkeit) Sie rapportieren Änderungen ihrem Vorgesetzten. (K3)			

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln
- 2.7 Wirtschaftliches Handeln

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

Handlungskompetenz 1.4 – Arbeiten vorbereiten und rapportieren

Malerpraktiker EBA sind sich bewusst, dass sie sorgfältig und nachhaltig arbeiten müssen. Sie schützen und decken Bauteile ab, richten das Materialdepot und den Arbeitsplatz ein und montieren und demontieren Bauteile. Sie rapportieren ihre Arbeiten pflichtbewusst.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.1 Schützen und Abdecken von Bauteilen	1.4.1 Schützen und Abdecken von Bauteilen	1.4.1 Schützen und Abdecken von Bauteilen
Malerpraktiker EBA schützen nicht zu behandelnde Bauteile mit geeigneten Materialien.	Malerpraktiker EBA erklären die Besonderheiten und den Einsatz der folgenden Materialien:	Malerpraktiker EBA schützen nicht zu behandelnde Bauteile mit geeigneten Materialien.
Dabei setzen sie die folgenden Materialien mit den entsprechenden Werkzeugen und Geräten bedarfs- gerecht ein, wie z.B.: - Plastik - Karton - Papier - Klebebänder - Abdeckvlies	 Plastik Karton Papier Klebebänder Abdeckvlies (K2) 	Dabei setzen sie die folgenden Materialien mit den entsprechenden Werkzeugen und Geräten bedarfs- gerecht ein, wie z.B.: - Plastik - Karton - Papier - Klebebänder - Abdeckvlies
(K3)		(K3)
1.4.2 Einrichten des Materialdepots		1.4.2 Einrichten der Koje
und Arbeitsplatzes Malerpraktiker EBA richten das Materialdepot und den Arbeitsplatz zweckmässig und sicher ein und		Malerpraktiker EBA richten die Koje und ihr persönliches Materialdepot zweckmässig und sicher ein.
halten beides in Ordnung. (K3)		Sie stellen an ihren Arbeitsorten und bei ihren Arbeiten die Ordnung gemäss Vorgaben pflichtbewusst sicher.
		(K3)
1.4.3 Demontage und Montage von Bauteilen		
Malerpraktiker EBA demontieren, lagern und montieren andere Bauteile (z.B. Fensterläden)fachgerecht.		
Sie erstellen im Bedarfsfall eine Skizze oder einen Plan		
(K3)		
1.4.4 Erstellen von einfachen Gerüsten		
Malerpraktiker EBA erstellen einfa- che Gerüste (Rollgerüste/ Hilfsge- rüste) unter Anleitung.		
Sie stellen die Sicherheit von allen Beteiligten sicher.		
(K3)		

1001 gopton 201 101010 to 1010 to 1010

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.5 Rapporte Malerpraktiker EBA erstellen Tagesoder Wochenrapporte gemäss Vorgaben pflichtbewusst und geben sie dem Vorgesetzten rechtzeitig ab. Sie rapportieren die Arbeitszeit mit den korrekten Fachbegriffen. (K3)		1.4.5 Tagesrapporte Malerpraktiker EBA erstellen Arbeitsrapporte gemäss Vorgaben pflichtbewusst. Sie rapportieren die Arbeitszeit mit den korrekten Fachbegriffen. (K3)
1.4.6 Lerndokumentation Malerpraktiker EBA führen die Lerndokumentation selbstständig, pflichtbewusst und nach Vorgaben. Diese besprechen sie regelmässig mit ihrem Vorgesetzten. (K3)	1.4.6 Lerndokumentation Malerpraktiker EBA sind fähig, den Aufbau wie auch Sinn und Zweck der Lerndokumentation aufzuzeigen. (K2)	1.4.6 Lerndokumentation Malerpraktiker EBA führen spezielle Arbeiten selbstständig und pflicht- bewusst in der Lerndokumentation nach. Sie benutzen die Lerndokumenta- tion als Nachschlagewerk. (K3)

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Handlungskompetenzbereich 2 - Vorbehandeln und Beschichten von Untergründen

Das fachgerechte Erkennen, Bestimmen und Beurteilen von Untergründen wie auch das Beschichten stellt eine zentrale Kompetenz von Malerpraktikern EBA dar. Sie führen Vorarbeiten und Vorbehandlungen wie auch Beschichtungen kompetent aus. Dabei nutzen sie ihre Kenntnisse der Farbgebung und des Farbmischens

Handlungskompetenz 2.1 - Vorarbeiten und Vorbehandlungen ausführen

Malerpraktiker EBA erkennen die Bedeutung der fachgerechten Untergrundvorbehandlung. Sie erkennen und bestimmen Untergründe sorgfältig. Sie nehmen alle Vorarbeiten und Vorbehandlungen kompetent mit den geeigneten Methoden, Geräten und Hilfsmitteln vor, damit die weiteren Beschichtungen fachgerecht erledigt werden können.

Leistungsziele Betrieb		Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs	
2.1.1 Bestimmen des Untergrunds		2.1.1 Bestimmen des Untergrunds	2.1.1 Bestimmen des Untergrunds	
	Malerpraktiker EBA erkennen und bestimmen die Art des Unter- grundes. Sie unterscheiden zwi- schen:	Malerpraktiker EBA beschreiben Besonderheiten und beschich- tungsspezifische Eigenschaften von:	Malerpraktiker EBA erkennen und bestimmen anhand von Mustern die Art des Untergrundes. Sie unter- scheiden zwischen:	
 Altbeschichtungen Holz- und Holzwerkstoffen Mineralischen Untergründen Metallischen Untergründen Kunststoffen Spezialuntergründen (z.B. Papier, Vliese, Textilien, Glas, Keramik) 				
	(K5)	(K2)	(K2)	
	2.1.2 Beschaffenheit des Untergrunds	2.1.2 Beschaffenheit des Untergrunds	2.1.2 Beschaffenheit des Untergrunds	
	Malerpraktiker EBA erkennen von blossem Auge oder von Hand die Beschaffenheit des Untergrundes bezüglich: - Feuchtigkeit - Korrosion - Oberflächenbeschaffenheit (Rauheit, Griffigkeit, Porosität, Risse) - Farbton - Sauberkeit (Staub, Dreck, Fett, Verunreinigungen) - Tierischer und pflanzlicher Befall Nicht bearbeitbare Untergründe melden sie ihrem Vorgesetzten. (K4)	Malerpraktiker EBA erklären die Beschaffenheit von fachgerecht bearbeitbaren Untergründen. Sie beschreiben die Probleme und Folgen eines mangelhaften Untergrundes bedingt durch: - Feuchtigkeit - Korrosion - pH-Wert - Saugfähigkeit - Tragfähigkeit - Festigkeit Oberflächenbeschaffenheit - Farbton - Sauberkeit (Staub, Dreck, Fett, Verunreinigungen) - Tierischer und pflanzlicher Befall - Klimatische Bedingungen	Malerpraktiker EBA erkennen die Beschaffenheit des Untergrundes bezüglich: - Feuchtigkeit - Korrosion - pH-Wert Saugfähigkeit - Tragfähigkeit - Festigkeit - Oberflächenbeschaffenheit (Rauheit, Griffigkeit, Porosität, Risse) - Farbton - Sauberkeit (Staub, Dreck, Fett, Verunreinigungen) - Tierischer und pflanzlicher Befall (K4)	
		(K2)		

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
		2.1.3 Methoden, Geräte, Hilfsmittel für die Untergrundprüfung
		Malerpraktiker EBA setzen bei der Prüfung von Untergründen die folgenden Methoden, Geräte und Hilfsmittel fachgerecht ein (gemäss Normtabelle SIA 257):
		 Abklopfen Abreiben mit Tuch oder von Hand Aufrauen Augenschein Benetzungsprobe Festigkeitsprobe Folientest Haftungsprobe Indikatormethode Gitterschnitt Klebeband-Abreiss-Test Kratzprobe Feuchtigkeitsmessung Neigungs- und Kantenlehre Feuchtigkeitsmessgerät für den Untergrund Gitterschnittlehre Phenolphtalein und Universalindikatorpapier (K3)
2.1.4 Entfernen von alten Beschichtungen und Bekleidungen	2.1.4 Entfernen von alten Beschichtungen und Bekleidungen	2.1.4 Entfernen von alten Beschichtungen und Bekleidungen
Malerpraktiker EBA entfernen alte Beschichtungen und Bekleidungen je nach Untergrund oder Neube- schichtung mit folgenden Techni- ken: - Abkratzen - Ablösen - Entfernen - Entrosten - Abbeizen - Abschleifen - Bürsten	Malerpraktiker EBA erklären den Vorgang und die Wirkung der folgenden Entschichtungsmethoden: - Entrosten - Ablaugen - Abbeizen - Strahlen Sie beschreiben den fachgerechten Einsatz der jeweiligen Materialien und Einrichtungen. (K2)	Malerpraktiker EBA entfernen alte Beschichtungen und Bekleidungen je nach Untergrund oder Neube- schichtung mit folgenden Techni- ken: - Abkratzen - Ablösen - Entfernen - Entrosten - Abbeizen - Abschleifen (K3)
(K3)		

Diladingspian zai	verbranang aber	aic beramene	Cranabilidarig rai	Maicipiaktikeiiii LDA	Maicipiantinci	LDA VOITI ZZ.Juli ZOT

Leistungsziele Betrieb Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Kurs Hilfsmittel und Maschinen für die Vorbereiten des Untergrundes Vorbereiten des Untergrundes Untergrundvorbereitung Malerpraktiker EBA bereiten Unter-Malerpraktiker EBA nennen den Malerpraktiker EBA bereiten Untergründe für die Beschichtung fachgründe für die Beschichtung fach-Einsatz und die spezifischen Eigenheiten der folgenden Hilfsmittel gerecht mit den folgenden Arbeiten gerecht mit den folgenden Arbeiten und Methoden vor: und Maschinen: und Methoden vor: - Schleifen Hilfsmittel - Schleifen - Anlaugen - Schleifmittel - Anlaugen - Entfetten - Entfetten - Schwämme - Reinigen - Entharzen - Staubtücher - Reinigen - Leder - Aufhellen - Aufhellen - Lauge / Laugenpulver - Löcher, Risse und Anschluss-- Löcher, Risse und Anschluss-- Abbeizmittel fugen schliessen fugen schliessen - Aufhell- und Bleichmittel - Flickstellen strukturieren - Flickstellen strukturieren - Entfetter / Reinigungsmittel - Bauteile mit Spachtel überziehen - Bauteile mit Spachtel überziehen - Kitte / Fugendichtstoffe (Flächen spachteln) (Flächen spachteln) - Spachtelmasse Dabei benennen und setzen sie die - Holz wässern entsprechenden Werkzeuge Gerä-Maschinen te, Maschinen und Hilfsmittel² fach-Dabei setzen sie die entsprechen-- Hochdruckreiniger gerecht ein und warten sie gemäss den Werkzeuge Geräte, Maschinen - Strahlgeräte Vorgaben. und Hilfsmittel fachgerecht ein, (K2) benennen sie und warten sie ge-(K3)

Methodenkompetenzen

2.1 Arbeitstechniken

mäss Vorgaben.

(K3)

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Sozialkompetenzen

2.6 Ökologisches Handeln

Selbstkompetenzen

- 4.1 Reflexionsfähigkeit
- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit

 $^{^{\}rm 2}$ Wird im Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse festgelegt.

Handlungskompetenz 2.2 -. Beschichtungen ausführen

Malerpraktiker EBA sind sich der Bedeutung des fachgerechten Beschichtungsaufbaus bewusst. Sie führen alle Arbeiten in den Bereichen Grund-, Zwischen- und einfachen Schlussbeschichtungen kompetent durch.

Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher
	Kurs
2.2.1 Beschichtungsstoffe	2.2.1 Beschichtungsstoffe
Malerpraktiker EBA nennen die folgenden Bestandteile: - Bindemittel - Pigmente / Füllstoffe - Löse-/Verdünnungsmittel von Beschichtungsstoffen der wichtigsten Bindemittelgruppen. (K2)	Ist im Leistungsziel 2.2.3 im Arbeitsprozess integriert.
2.2.2 Werkzeuge, Geräte, Applikatio- nen	2.2.2 Werkzeuge, Geräte, Applikatio- nen
Malerpraktiker EBA benennen und unterscheiden die gängigen Pinsel, Bürsten und Roller anhand der folgenden Kriterien: - Herstellung - Form - Besatz - Einsatz Sie beschreiben die verschiedenen Spritzsysteme anhand ihrer Einsatzmöglichkeiten. (K2)	Malerpraktiker EBA benennen und unterscheiden die gängigen Pinse Bürsten, Roller und Spritzgeräte anhand der folgenden Kriterien: - Verwendung / Technik - Pflege - Lagerung - Preis / Kosten (K2)
2.2.3 Grundbeschichtungen Malerpraktiker EBA beschreiben den Zweck und die Wirkungsweise der folgenden Grundbeschichtungen: - Imprägnierung - Tiefgrundierung - Haftgrundierung - Rostschutzgrundierung - Holzgrundierung - Sperrgrundierung / Isoliergrundierung - Füllgrundierung - Füllgrundierung - Hydrophobierung - Putzgrundierung (K2)	2.2.3 Grund-, Zwischen- und Schluss- beschichtungen Malerpraktiker EBA beschichten di folgenden Untergründe: - Altbeschichtungen - Holz- und Holzwerkstoffe - Mineralische Untergründe - Metallische Untergründe - Kunststoffe - Spezialuntergründe (z.B. Papier Vliese, Textilien, Glas, Keramik) Dabei setzen sie die entsprechenden Beschichtungsstoffe, Werkzeuge und Geräte³ (Pinsel, Roller, Spritzgerät) fachgerecht ein und benennen sie korrekt.
	2.2.1 Beschichtungsstoffe Malerpraktiker EBA nennen die folgenden Bestandteile: - Bindemittel - Pigmente / Füllstoffe - Löse-/Verdünnungsmittel von Beschichtungsstoffen der wichtigsten Bindemittelgruppen. (K2) 2.2.2 Werkzeuge, Geräte, Applikationen Malerpraktiker EBA benennen und unterscheiden die gängigen Pinsel, Bürsten und Roller anhand der folgenden Kriterien: - Herstellung - Form - Besatz - Einsatz Sie beschreiben die verschiedenen Spritzsysteme anhand ihrer Einsatzmöglichkeiten. (K2) 2.2.3 Grundbeschichtungen Malerpraktiker EBA beschreiben den Zweck und die Wirkungsweise der folgenden Grundbeschichtungen: - Imprägnierung - Tiefgrundierung - Haftgrundierung - Rostschutzgrundierung - Rostschutzgrundierung - Sperrgrundierung / Isoliergrundierung - Füllgrundierung - Füllgrundierung - Füllgrundierung - Hydrophobierung - Putzgrundierung

³ Malerpraktiker EBA können den Beschichtungsstoff sowohl mit Pinsel, Roller als auch mit einem Spritzgerät applizieren (auch bei Zwischenund Schlussbeschichtungen).

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.2.4 Zwischenbeschichtungen Malerpraktiker EBA nehmen Zwischenbeschichtungen fachgerecht vor, um die geforderte Schichtdicke zu erreichen feine Kratzer zu füllen das Saugverhalten zu egalisieren die Deckkraft zu erhöhen Dabei setzen sie die systembeding-	2.2.4 Zwischenbeschichtungen Malerpraktiker EBA erklären die Funktionen von Zwischenbeschichtungen bezüglich: - Schichtdicke - Füllvermögen - Saugverhalten - Deckkraft (K2)	2.2.4 Zwischenbeschichtungen Ist im Leistungsziel 2.2.3 im Arbeitsprozess integriert.
ten Beschichtungsstoffe, Werkzeuge und Geräte fachgerecht ein und benennen sie richtig. (K3)		
2.2.5		2.2.5
Strukturierte Beschichtungen Malerpraktiker EBA nehmen strukturierte Beschichtungen fachgerecht in zwei Schritten vor:		Strukturierte Beschichtungen Malerpraktiker EBA nehmen strukturierte Beschichtungen fachgerecht in zwei Schritten vor:
 Deckputzmaterialien anmischen Deckputz manuell auftragen und Deckputz strukturieren (gerade, rund, rustikal etc.) 		 Deckputzmaterialien anmischen Deckputz manuell auftragen und Deckputz strukturieren (gerade, rund, rustikal etc.)
Dabei setzen sie die entspre- chenden Werkzeuge und Geräte fachgerecht ein und benennen sie korrekt.		Dabei setzen sie die entspre- chenden Werkzeuge und Geräte fachgerecht ein und benennen sie korrekt.
(K3)		(K3)
2.2.6 Schlussbeschichtungen	2.2.6 Schlussbeschichtungen	2.2.6 Schlussbeschichtungen
Malerpraktiker EBA nehmen einfache Schlussbeschichtungen fachgerecht vor, damit diese den folgenden Ansprüchen genügen: - Farbton - Glanzgrad - Chemische und physikalische Beständigkeit - Haptik Dabei setzen sie die systembedingten Beschichtungsstoffe, Werkzeuge und Geräte fachgerecht ein und benennen sie korrekt. (K3)	Malerpraktiker EBA nennen die Eigenschaften und Funktionen von Schlussbeschichtungen bezüglich: - Farbton - Glanzgrad - Chemischer und physikalischer Beständigkeit - Haptik (K1)	Ist im Leistungsziel 2.2.3 im Arbeitsprozess integriert

Distangerian 24 Volorating about the bordinest of a material and in material and in the bordinest 25 Voloration 25

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	2.2.7 Anstrichmängel und -schäden Malerpraktiker EBA beschreiben die Merkmale von häufigen Anstrichmängeln und -schäden. (K2)	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Sozialkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit
- 4.6 Lebenslanges Lernen

Distribution 22. Volorating 3501 die 50 die

Handlungskompetenz 2.3 - Dekorative und gestalterische Elemente und Techniken einsetzen

Malerpraktiker EBA setzen bei ihren Arbeiten ihre Kenntnisse der Farbenlehre und der Farbgebung gezielt und bewusst um. Sie mischen Farben und beachten die Eigenschaften der verschiedenen Beschichtungsstoffe

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	2.3.1 Farbenlehre	
	Malerpraktiker EBA beschreiben die folgenden Zusammenhänge der Farbenlehre:	
	 Farbkreis Additive, subtraktive Farbmischungen Farbsammlungen / Farbsysteme Harmonie und Kontraste 	
	2.3.2 Farbgebung	
	Malerpraktiker EBA setzen Farben bewusst, gezielt und wirksam ein. Dabei nutzen sie ihre Kenntnisse der Farbenlehre in der Gestaltung von einfachen Farbübungen und Motiven.	
	(K5)	

Methodenkompetenzen

- 2.1 Arbeitstechniken
- 2.4 Lernstrategien

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

ŭ

Handlungskompetenzbereich 3 – Sicherstellen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und des Umweltschutzes

Persönliche und allgemeine Massnahmen zur Sicherheit sowie zum Gesundheitsschutz und Umweltschutz sind für Malerpraktiker EBA von grundlegender Bedeutung, um sich selber, Mitarbeitende, Betrieb, Auftraggeber wie auch ihre Arbeiten vor negativen Auswirkungen zu schützen. Sie verhalten sich bei ihrer Arbeit vorbildlich in Bezug auf die Sicherheit, die Gesundheit wie auch den Umweltschutz und setzen die gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Regelungen pflichtbewusst und eigenständig um.

Handlungskompetenz 3.1 - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen

Malerpraktiker EBA sind sich der Gefahrenbereiche bei ihrer Arbeit bewusst. Sie erkennen diese und gewährleisten selbstständig die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz mit geeigneten Massnahmen.

Leistungsziele Berufsfachschule Leistungsziele überbetrieblicher Leistungsziele Betrieb Kurs 3.1.1 3.1.1 3.1.1 Vorschriften Vorschriften Vorschriften Malerpraktiker EBA erklären die Malerpraktiker EBA sind fähig, Malerpraktiker EBA sind fähig, Ursachen zur Gefährdung ihrer Vorschriften zum Schutz ihrer Ge-Ursachen zur Gefährdung ihrer Gesundheit zu erkennen und mögsundheit gemäss den geltenden Gesundheit zu erkennen und mögliche Folgen abzuschätzen. Vorschriften und Empfehlungen liche Folgen abzuschätzen. (ASA-Branchenlösung Nr. 19, E-Dabei beachten sie die im Betrieb Dabei beachten sie die Massnah-KAS, Suva, SECO). geltenden Regeln und Bestimmunmen /Hilfsmittel der ASA-(K2) Branchenlösung Nr. 19 sowie die gen. im üK geltenden Regeln und Best-(K4) immungen. (K5)3.1.2 3.1.2 3.1.2 Massnahmen Massnahmen Massnahmen Malerpraktiker EBA schützen durch Malerpraktiker EBA erläutern die Malerpraktiker EBA schützen durch geeignete Massnahmen ihre geeignete Massnahmen ihre möglichen Massnahmen zum Atemwege, Augen, Ohren, Haut Schutz ihrer Person und ihres Um-Atemwege, Augen, Ohren, Haut und ihren Bewegungsapparat. feldes gemäss den Vorschriften und ihren Bewegungsapparat. und Empfehlungen (ASA-Sie nehmen Rücksicht auf ihre und Sie nehmen Rücksicht auf ihre und Branchenlösung Nr. 19, EKAS, die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden Suva. SECO) (K3) (K3) (K2)3.1.3 3.1.3 3.1.3 Vorbeugung Vorbeugung Vorbeugung Malerpraktiker EBA beachten kon-Malerpraktiker EBA nennen die Malerpraktiker EBA beachten konsequent die Gebrauchsanweisun-Massnahmen zur Vorbeugung von sequent die Gebrauchsanweisungen, Gefahrenzeichen, Bedie-Berufsunfällen und -krankheiten. gen, Gefahrenzeichen, Bedienungsanleitungen und Sicherheitsnungsanleitungen und Sicherheits-(K1) vorschriften für: vorschriften für: - Leitern / Gerüste / Hebebühnen - gesundheitsgefährdende Stoffe - gesundheitsgefährdende Stoffe - Geräte - Geräte - Werkzeuge - Werkzeuge - Maschinen - Maschinen Bei Unklarheiten fragen sie beim Vorgesetzten nach und verwenden Bei Unklarheiten fragen sie beim bei Bedarf geeignete PSA. üK-Leiter nach und verwenden bei Bedarf geeignete PSA. (K3)

(K3)

bliddingspian zur Verordnung über die berdniene Grundblidding für Walerpraktikern EBA Walerpraktiker EBA Von 22.5un 201-

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3.1.4 Notfälle	3.1.4 Notfälle	3.1.4 Notfälle
Malerpraktiker EBA zeigen anhand der ASA-Branchenlösung Nr. 19 auf, wie sie sich bei Notfällen (Brände, Unfälle, Vergiftungen und Verletzungen)zu verhalten haben und wenden diese Kenntnisse bei Bedarf an.	Malerpraktiker EBA erläutern die Massnahmen bei Notfällen (Brände; Unfälle, Vergiftungen und Verletzun- gen) und zeigen ihre Bedeutung auf. (K2)	Malerpraktiker EBA zeigen anhand der ASA-Branchenlösung Nr. 19 auf, wie sie sich bei Notfällen (Brände, Unfälle, Vergiftungen und Verletzungen) zu verhalten haben und wenden diese Kenntnisse bei Bedarf an
(K3)		(K3)

Methodenkompetenzen

- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.4 Lernstrategien

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

- 4.2 Eigenverantwortliches Handeln
- 4.3 Belastbarkeit
- 4.4 Flexibilität

Handlungskompetenz 3.2 – Umweltschutz sicherstellen

Malerpraktiker EBA erkennen die Bedeutung und den Wert des Umweltschutzes und von nachhaltigem Handeln. Sie sind fähig, wesentliche Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld zu analysieren, zu beurteilen und geeignete Massnahmen des Umweltschutzes umzusetzen.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3.2.1 Gesetzliche Normen	3.2.1 Gesetzliche Normen	
Malerpraktiker EBA setzen die gesetzlichen Normen und betriebli- chen Vorgaben zum Schutz der Umwelt bei ihrer Arbeit pflichtbe- wusst um.	Malerpraktiker EBA erläutern die gesetzlichen Bestimmungen für den Umweltschutz anhand von Beispie- len. Sie zeigen Konsequenzen für die eigene Arbeit auf.	
(K3)	(K2)	
3.2.2 Umweltschutz und Nachhaltig- keit im Betrieb	3.2.2 Umweltschutz und Nachhaltig- keit im Betrieb	3.2.2 Umweltschutz und Nachhaltig- keit im üK
Malerpraktiker EBA wenden täglich die betrieblichen Grundsätze des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit korrekt und pflichtbewusst an.	Malerpraktiker EBA zeigen die betrieblichen Grundsätze und Mas- snahmen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit anhand von aussagekräftigen Beispielen auf.	Malerpraktiker EBA setzen die Grundsätze des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit bei ihrer Arbeit im üK gemäss den Vorgaben selbständig um.
(K3)	(K2)	(K3)
3.2.3 Umgang mit Stoffen		3.2.3 Umgang mit Stoffen
Malerpraktiker EBA vermeiden, vermindern, entsorgen oder recy- celn Abfälle und gefährliche Stoffe konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und betrieblichen Vorgaben. (K3)		Malerpraktiker EBA vermeiden, vermindern, entsorgen oder recyceln Abfälle und gefährliche Stoffe konsequent und korrekt gemäss den gesetzlichen Normen und üK-Vorgaben. (K3)

Methodenkompetenzen

- 2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien
- 2.4 Lernstrategien
- 2.6 Ökologisches Handeln

Sozialkompetenzen

- 3.1 Kommunikationsfähigkeit
- 3.2 Konfliktfähigkeit
- 3.3 Teamfähigkeit

Selbstkompetenzen

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Wallisellen, 27. Juni 2014

SMGV, Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband Der Präsident ad. Int. der Direktor Mario Freda Peter Baeriswyl

FREPP, Fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture Der Präsident der Direktor André Buache Marcel Delasoie

Dieser Bildungsplan wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung für Malerpraktikerin EBA und Malerpraktiker EBA vom 22.Juli 2014 genehmigt.

Bern, 22. Juli 2014

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation Jean-Pascal Lüthi Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturitäten

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Malerpraktikerin EBA und Malerpraktiker EBA vom 22. Juli 2014	Elektronisch Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.sbfi.admin.ch/bvz/berufe) Printversion Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Malerpraktikerin EBA und Malerpraktiker EBA vom 22.Juli 2014	SMGV Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband www.smgv.ch FREPP Fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture www.frepp.ch
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie Leistungsnachweis überbetriebliche Kurse)	SMGV/ FREPP
Lerndokumentation	SMGV/ FREPP
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch
Dokumentation betriebliche Grundbildung	SMGV/ FREPP
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	SMGV/ FREPP
Mindesteinrichtung Lehrbetrieb	SMGV/ FREPP
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	SMGV/ FREPP
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	SMGV/ FREPP
Lehrplan für die Berufsfachschulen	SMGV/ FREPP
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	SMGV/ FREPP

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

ASA-Branchenlösung Nr. 19, von der EKAS rezertifiziert bis 31.12.2016 (SMGV)

Glossar (*siehe *Lexikon der Berufsbildung (2011), dritte, überarbeitete Auflage, SDDB Verlag, Bern,* www.lex.berufsbildung.ch)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpertin.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen, das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erlassen und vom SBFI genehmigt.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld. Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG⁴.

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der

29

⁴ SR **412.10**

Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH)

Der nationale Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH) dient im Inland als Orientierungshilfe des Schweizer Berufsbildungssystems und im Ausland als Instrument für dessen Positionierung. Mit dem Ziel, das Berufsbildungssystem der Schweiz (in Verbindung mit dem EQR) national und international transparent und vergleichbar zu machen, orientiert er sich an den Kompetenzen, über die eine Person mit einem bestimmten Abschluss verfügt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA) *

"Organisationen der Arbeitswelt" ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskenntnisse und Allgemeinbildung.

- Qualifikationsbereich Praktische Arbeit: Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) und die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- Qualifikationsbereich Berufskenntnisse: Die Berufskenntnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskenntnissen vermittelt und geprüft werden.
- Qualifikationsbereich Allgemeinbildung: Dieser Qualifikationsbereich setzt sich aus der Erfahrungsnote, der Vertiefungsarbeit und der Schlussprüfung zusammen. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskenntnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV) *

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskenntnissen

Im Unterricht in den Berufskenntnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die 4 Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskenntnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt. Die 2 Kompetenznachweise der überbetrieblichen Kurse fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die im Bildungsplan festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.

Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

1. Fachkompetenzen (FK)

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), (Qualitäts) Standarts, Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemässe Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmassnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

2. Methodenkompetenzen (MK)

2.1 Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

In innovativen Malerbetrieben ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese im Interesse des Betriebes und des eigenen Lernens.

2.4 Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

2.5 Präsentationstechniken

Der Erfolg eines Betriebes wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen dem Kunden präsentiert werden. Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA kennen und beherrschen Präsentationstechniken und -medien und setzen sie situationsgerecht ein.

2.6 Ökologisches Handeln

Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

2.7 Wirtschaftliches Handeln

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

3. Sozialkompetenzen (SK)

3.1 Kommunikationsfähigkeit

Sachliche Kommunikation ist für die kompetente Berufsausübung sehr wichtig. Darum sind Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

3.2 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.3 Teamfähigkeit

Berufliche Arbeit wird durch Einzelne und durch Teams geleistet. Teams sind in vielen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. Arbeiten Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA im Team, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

4. Selbstkompetenzen

4.1 Reflexionsfähigkeit

Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA können das eigene Handeln hinterfragen, persönliche Lebenserfahrungen reflektieren und die Erkenntnisse in den beruflichen Alltag einbringen. Sie sind fähig, eigene und fremde Erwartungen, Werte und Normen wahrzunehmen, zu unterscheiden und damit umzugehen (Toleranz).

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend.

4.3 Belastbarkeit

Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.

4.4 Flexibilität

Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen und diese aktiv mitzugestalten.

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Im Wettbewerb bestehen nur Betriebe mit motivierten, leistungsbereiten Angestellten. Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Sie entwickeln und festigen in Betrieb und Schule ihre Leistungsbereitschaft. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

4.6 Lebenslanges Lernen

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Malerpraktikerinnen EBA/Malerpraktiker EBA sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.